

**Niederschrift  
über die Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses Zeschdorf**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 08.04.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:39 Uhr

**Sitzungsort:** OT Petershagen / Gemeindehaus, Petersdorfer Straße 2,  
15326 Zeschdorf OT Petershagen - Präsenz-

**Anwesend:**

Vorsitzende

Frau Kathi Giebermann

Protokollantin

Mitglieder

Frau Helke Baltz

Herr Ronny Conrad

Herr Mario Hartmann

Frau Dr. Dagmar Jahn

Herr Marcel Patzig

Sachkundige Einwohner

Frau Stefanie Luthardt

Herr Jörg Wedde

Gäste

1 Gast

Andreas Kittner

Amtsverwaltung

Frau Yvonne Petzold

**Nicht anwesend:**

Mitglieder

Frau Nadine Buchholz

Herr Matthias Kupke

Herr Peter Karl-Heinz Kursawe

Frau Sabrina Tomczik

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Birkholz

Frau Irene Klawitter

Herr Stefan Kursawe

Herr Udo Pultke  
Frau Katrin Todt  
Frau Bettina Vorndamme

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2024
4. Einwohneranfragen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Gemeindevertretung
6. Information zum Planungsstand Sanierung Hinterstraße Petershagen
7. Information zur Ableitung von Regenwasser von privaten Grundstücken auf kommunale Flächen

### **Nicht öffentlicher Teil**

8. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2024
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Gemeindevertretung

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist angenommen.

Die Vorsitzende beantragt Rederecht für die Einwohner zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

➔ Vorschlag wird einstimmig angenommen

### **3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.11.2024**

Keine Anmerkungen

➔ 5 Zustimmungen, eine Enthaltung

### **4. Einwohneranfragen**

Keine

### **5. Anfragen von Ausschussmitgliedern und Mitgliedern der Gemeindevertretung** keine

### **6. Information zum Planungsstand Sanierung Hinterstraße Petershagen**

Vorstellung Eckdaten der Straßensanierung durch Herrn Kittner:

- Fahrbahn 3,5 m breit, Frostschutzschicht, Tragschicht und zwei Asphaltsschichten
- Bankett links und rechts
- Entwässerung in angrenzenden Graben

- Für geringen Schwertransport geeignet
- Derzeitige Betonplatten kommen raus
- Einfahrten bekommen Kantensteine als Übergang, ggf. werden Höhenanpassungen zu den Grundstückseinfahrten mit RC-Material vorgenommen
- Rundbort in Kurvenbereich Siedlungsstraße
- Straße bleibt auf Höhe wie gehabt
- Bau in mehreren Abschnitten bis zur Tragschicht
- Anwohner haben je nach Baufortschritt zwei bis drei Tage keine Befahrbarkeit des eigenen Grundstückes, Info vom Amt Lebus über Sperrmaßnahmen inkl. Angabe Ansprechpartner erfolgt rechtzeitig vorab
- Versorger wurden zu Leitungen angeschrieben
- Planunterlagen sind bei der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland eingereicht, das Amt Lebus wartet noch auf Genehmigung mit ggf. Auflagen
- Ausschreibung ab Juni, Vergabe 8-10 Wochen, Bauzeit 1-2 Monate, derzeitige Zeitplanung Fertigstellung Ende des Jahres 2025

Herr Conrad betont nach der Projektvorstellung, dass keine Kostenbeteiligung der Anwohner erfolgen wird.

Herr Hartmann fragt nach, ob in den Teich oder ins Fließ entwässert wird. Frau Petzold gibt an, dass die Entwässerung des Grabensystems durch die Baumaßnahme nicht verändert wird, sondern wie bisher bestehen bleibt.

Folgende Anwohneranfragen werden besprochen:

- Wenn die Einfahrt zu einem Grundstück bereits gepflastert ist, wird die Pflasterung zur Baumaßnahme aufgenommen und nach Fertigstellung wieder an die Straße angeschlossen
- Zusätzliche Pflasterungen von Einfahrten werden nicht durch die Straßenbaufirma übernommen, da die Anlieger für die Anbindung ihres Grundstückes an die Straße zuständig sind. Sollte ein Ausbau einer Einfahrt geplant sein, ist beim Amt Lebus, Herrn Genz, eine Zustimmung einzuholen.
- Die Bauzeichnung wird von den anwesenden Bürgern eingesehen und die Anzahl und Lage der vorgesehenen Zufahrten überprüft.

## **7. Information zur Ableitung von Regenwasser von privaten Grundstücken auf kommunale Flächen**

Herr Wilhelm erläutert eine Power-Point-Präsentation zum Thema Niederschlagswasseranfall und der Umgang damit. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist Niederschlagswasser, wenn nicht verschmutzt, zu versickern. Eine Gemeinde kann bestimmen, wie entwässert wird, z. B. auf eigenen Flächen oder über Anlagen auf Gemeindeland durch Kostenübernahme der Anwohner. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland ist diesbzgl. derzeit nicht zuständig für die Gemeinde Zeschdorf. Anlagen zur Regenwasserableitung und -versickerung müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Folgende Möglichkeiten der Versickerung werden erläutert:

Muldenversickerung, Rigolenversickerung, Sickerschächte: platzsparend, am teuersten, Speicher/Zisternen, Versickerungsrinnen oberirdisch → müssen entsprechend Regenwasseranfallmenge ausgelegt sein (Bedarf kann berechnet werden, ca. 1000-2000 Liter bei normalem Haus)

Wichtig ist, dass ein Grundstückseigentümer auf seinem eigenen Grundstück sein Regenwasser „entsorgen“ muss.

Herr Wilhelm zeigt hier Umsetzungsbeispiele aus Treplin, wie dort mit der Niederschlagswasserableitung verfahren wurde. Anschließend macht er Vorschläge für die Umsetzung in der Hinterstraße Petershagen

Es folgt eine Bürgerdiskussion mit folgenden Inhalten:

In der Hinterstraße 9 entwässert die Siedlungsstraße auf das Privatgrundstück → dies ist vom Amt Lebus zu überprüfen.

Anwohner fragen, ob die Entwässerung der Privatgrundstücke auch unter der Straße in den Gräben möglich ist, ggf. durch eigene Arbeiten der Bürger. Frau Petzold erwidert, dass hierfür eine privatrechtliche Klärung mit der Gemeinde nötig ist und vertragliche Regelungen zu Wartung und Unterhaltung notwendig wären.

Bürgeranmerkung: Eine gemeinsame Lösung sollte gesucht werden. Frau Giebertmann erwidert, dass die Kosten von jemanden zu tragen sind. Frau Petzold gibt weiter dazu an, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Niederschlagseinleitung nötig ist, die jetzt auch vom Amt Lebus für die Straßensanierung zu beantragen ist.

Bürgeranmerkungen: Wie läuft das in der Stadt? Eine Lösung muss her, dass die Möglichkeiten für eine Entwässerung der Privatgrundstücke in den Gräben gegeben sind.

Hr. Conrad sagt, dass eine private Verlegung einer Entwässerungsleitung nicht möglich ist. Die Frage ist zu klären, ob die Gemeinde eine Entwässerung bauen kann und die Bürger an den Kosten beteiligt werden.

Fr. Petzold meint, dass dies überlegt werden könnte, die Kosten müssten aber privat getragen werden.

Hr. Wedde konstatiert, dass hier eine Kostenabwägung nötig ist.

Fr. Luthardt fragt bei Hr. Kittner nach, ob er Aussagen zu den Kosten für die Entwässerung der Privatgrundstücke schätzen könnte. 5.000 bis 10.000 €? Er erwidert, dass es sogar noch teurer werden könnte, da vor Einleitung oft noch eine Regenwasserreinigung nötig ist. Er kann eine grobe Kostenschätzung anfertigen.

Rinnen in der Straße sind oft nicht so teuer, aber sehr wartungsintensiv, da sie regelmäßig gereinigt werden müssen.

Ein Anwohner fragt, wo auf den Grundstücken die Wasserreinigungsanlage sei? Fr Petzold erwidert, dass die Grünflächen für die Versickerung als Filter fungieren.

Ein Anwohner möchte das Protokoll einer vorangegangenen Gemeindevertretersitzung übergeben bekommen, aus dem hervor geht, dass die Straßensanierung für die Bürger kostenfrei ist.

**Kathi Giebertmann**

Vorsitzende des

Vorbereitenden Fachausschusses Zeschdorf